

# GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



<b>BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich</b>	<b>Nr.: KLM/BV/018/2019</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Hennes, Robert</b>	<b>18.09.2019</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Bau- und Vergabeausschuss	03.12.2019
Gemeinderat Klostermansfeld	13.12.2019

## Grundsatzbeschluss Ausbau Grenzweg

### Beschlussbegründung:

Der sogenannte „Grenzweg“ liegt genau auf der Gemarkungsgrenze zwischen Benndorf und Klostermansfeld.

Die Grundstücke auf der Südseite gehören zu Benndorf und sind hausnummernmäßig der dortigen Hauptstraße zugeordnet.

Die Flächen nördlich des Weges gehören zu Klostermansfeld und werden dort zur Bahnhofstraße gerechnet.

Die Flächen der eigentlichen Wegeabschnitte gehören überwiegend zur Gemeinde Benndorf.

Ein Ausbau ist seit vielen Jahren angedacht, scheiterte bisher aber stets daran, dass keine einheitliche Satzung und Regelung gefunden werden konnte, um dann auch Anwohnerbeiträge erheben zu können.

Daher wurde in der Leitungsebene der beiden Gemeinden überlegt, lediglich eine Instandsetzungsmaßnahme in einer vereinfachten Bauweise als Asphalt - Tragdeckschicht ohne Regenwasserkanal durchzuführen. Diese ist nicht umlagepflichtig.

Die Baukosten von rund 60.000,00 Euro (Stand Oktober 2018) würden zu jeweils 50 % von den beiden Gemeinden getragen.

Seitens der Gemeinde Benndorf würde zusätzlich noch ein Teilstück der anschließenden Ackerflächen, welche der MaLoWa gehören, gekauft werden müssen, um einen für Müllfahrzeuge geeigneten Wendepplatz mit anlegen zu können.

Mit allen Anliegern auf der Südseite (Benndorf) wird eine Grunddienstbarkeit vereinbart, die es der Gemeinde dauerhaft gestattet, das auf der Straße anfallende Oberflächenwasser in deren Grundstücke abzuleiten.

Vorbesprechungen dazu sind in Form einer Anwohnerversammlung durchgeführt worden, bei der alle benndorfer Anlieger anwesend waren.

Der Asphalteinbau wird erst nach abgeschlossenem Grunderwerb und nach Unterzeichnung aller Vereinbarungen sowie parallel laufender Grundsatzzustimmung der Gemeinde Benndorf ausgeführt.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat Klostermansfeld beschließt die Instandsetzung des sogenannten „Grenzweges“ mit Asphalt - Tragdeckschicht gemeinsam mit der Gemeinde Benndorf durchzuführen, wenn die erforderlichen Vereinbarungen dazu abgeschlossen worden sind und insoweit einen Zuschuss an die Gemeinde Benndorf zu zahlen, sofern die Kommunalaufsicht die Zulässigkeit bestätigt.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushaltsplan 2019 waren im Sachkonto Straßenunterhaltung (Ergebnishaushalt) 50.000 EUR für diese Maßnahme vorgesehen. Da es sich bei dem Ausbau des Grenzweges (nur Deckschicht) um eine Zustandsverbesserung des Straßenkörpers handelt, ist unabhängig davon, dass keine Straßenausbaubeiträge erhoben werden können (fehlender grundhafter Ausbau), die Bilanzierung und damit die Finanzierung aus dem Finanzhaushalt notwendig.

Die Gemeinde Benndorf trägt den einen Teil der Baukosten sowie sämtliche Kosten für den Grunderwerb und die notariellen Regelungen bezüglich der Anliegergrundstücke auf der Benndorfer Seite. Klostermansfeld trägt entsprechend den auf Klostermansfeld entfallenden Anteil.

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag		Einzahlungen	
Aufwand	EUR	Auszahlungen	35.000 EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	Jahr 2020	Kostenstelle/Sachkonto 54110.100/014100	EUR 35.000
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
<b>Deckungsvorschlag:</b>			
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
<b>Jährliche Folgekosten:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
			Ausz.auf 20-25 Jahre verteilt
Bemerkungen Die Auszahlung ist im Haushaltsplan 2020 enthalten. Finanzierung erfolgt aus Investpauschale 2020.			

**Beratungsergebnis:**

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss